Anlage 31 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-8.161815000 | Amt fürStadtplanung und Wohnen | EG 12 | ProjektleitungUrbanes Grün | 1,0 | -- | 85.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von einer 1,0 Stelle EG 12 TVöD für die Projektleitung Urbanes Grün in der Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung, Sachgebiet Finanzen und Sonderprogramme.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 1,0 Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Die Stelle ist Inhalt des Pakets „Grüne Infrastruktur“. Es handelt sich um eine vom Gemeinderat im Rahmen des DHH 2018/2019 beschlossene erweiterte Aufgabe, die mit den bereitgestellten 2 x 0,5 Stellenanteilen nicht vollumfänglich erfüllt werden kann.

# 3 Bedarf

# 3.1 Anlass

Der Gemeinderat hat zum DHH 2014/2015 sowie zum DHH 2016/2017 Mittel für die Förderung von urbanen Gärten (GRDrs 609/2014) und die Förderung von Hof-, Dach- und Fassadenbegrünungen (GRDrs 608/2014) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat mit GRDrs 799/2017 ein umfangreiches Paket zur Grünen Infrastruktur beschlossen. Zur intensiveren Betreuung und Vermaktung der Programme sowie zur zeitnahen Umsetzung der Ziele des Haushaltspakets ist eine weitere Stelle unbedingt erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die bisherigen Personalressourcen reichen zur Bewältigung des jeweiligen Tagesgeschäfts für die Aufgabenfelder und für die punktuelle Bearbeitung einzelner Projekte nicht aus.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei dieser Aufgabe handelt es sich um ein komplexes Themenfeld, das auch nicht von anderen Mitarbeitern/-innen mit übernommen werden kann. Ohne zusätzliche Personalressourcen können die entwickelten Projekte und Ideen nicht oder nur in einem der Aufgabe nicht angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine